

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. März 1965, Nummer 5

Autor(en): **Sommer, J. / Furrer, G. / Keller, H.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **110 (1965)**

Heft 11

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

59. JAHRGANG

NUMMER 5

19. MÄRZ 1965

Kantonale Familienpflege Zürich

Finden wir wohl Verständnis in Lehrerkreisen?

Männer und Frauen, die an einer *Gemüts- oder Nervenkrankheit* litten, haben oft Mühe, den Anschluss an das Leben wieder zu finden. Unsere Aufgabe ist es, für ehemalige Patienten *ein freundliches Heim oder einen Arbeitsplatz (oder beides zusammen)* zu suchen. Für Pensionäre wird ein individuell angepasstes Pflegegeld entrichtet; ganz oder teilweise Arbeitsfähige sollen den Leistungen entsprechend entlohnt werden. Wir bleiben in Kontakt mit den Pflegefamilien, die sich jederzeit an uns wenden können.

Besonders schwer ist es, *für differenzierte Kranke, die sich nur in einem kultivierten Milieu wohl fühlen*, passende Plätze zu finden. In Lehrersfamilien wäre pädagogisches Geschick und Einfühlungsvermögen sicher vorhanden; vielleicht findet sich da und dort auch noch ein freies Zimmer und Platz am Tisch? Wer Menschen zu führen versteht, darf in der Ausübung dieser wertvollen Aufgabe manche Freude erleben und vermag durch den Einblick in das Seelenleben Kranker auch Gewinn zu ziehen für den Umgang mit andern. Interessenten geben wir gern jede weitere Auskunft. Bitte, melden Sie sich unverbindlich bei der

Kantonale Familienpflege, Lenggstrasse 31,
8008 Zürich, Telephon (051) 24 66 16.

Leitender Arzt: Dr. med. et phil. A. Uchtenhagen.
Fürsorgerinnen: G. Christen und U. Bosshard.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

23. Oktober bis 18. Dezember 1964

1. Lehrplan:

Der Lehrplanentwurf wird bereinigt. Er soll der Präsidentenkonferenz und den Kollegen an einer Tagung zur Stellungnahme unterbreitet werden.

2. Mittelschulanschluss:

2.1. Die unter dem Vorsitz von Erziehungsrat P. Schmid-Ammann stehende Anschlusskommission hat ihre Arbeit aufgenommen. Der Kommission gehören an: ein Universitätsprofessor, fünf Mittelschulrektoren oder Prorektoren, der Präsident des Schweizerischen Gymnasiallehrervereins, ein Vertreter des Synodalvorstandes und vier Sekundarlehrer.

2.2. Der Erziehungsrat fordert die SKZ auf, zum neuen Lehrplan der Maturitätsabteilung der Töchterschule Zürich, Abteilung Handelsschule, Stellung zu nehmen. Der Vorstand beantragt, auf die vorgesehenen Aenderungen nicht einzutreten, bis die Beratungen der Anschlusskommission abgeschlossen sind.

3. Sekundarlehrerausbildung:

Der Erziehungsrat ersucht die SKZ um Stellungnahme zum Kommissionsbericht über die Reorganisation der

Sekundarlehrerausbildung. Der Bericht soll an einer besonderen Tagung besprochen werden.

4. Lehrmittel:

4.1. *Geographiebuch*: In einer Eingabe an den Lehrmittelverlag wünscht der Vorstand eine Uebersetzung des Lehrmittels durch die bisherigen Verfasser im Hinblick auf eine modernere graphische Gestaltung. Für den Abschnitt «Schweiz» muss ein neuer Verfasser gefunden werden.

4.2. *Geometrie für Mädchen*: Da dieses Lehrmittel immer noch benützt wird, soll es in umgearbeiteter Form wieder aufgelegt werden.

4.3. *Geschichtstexte*: In unserem Verlag erscheint eine erste Serie von Geschichtstexten, die ein ausgewähltes Quellenmaterial für unsere Schüler darstellen.

5. Weiterbildung:

Für 1965 sind folgende Veranstaltungen vorgesehen: Chemiekurs in Wetzikon im Januar, Physikkurs (Wiederholung) im März, Staatsbürgerliche Tagung auf Boldern im Mai, Kurs für Kunsterziehung im Sommerhalbjahr, Kurs zur Geschichte des 20. Jahrhunderts in den Herbstferien, Singkurs im Herbst.

PRÄSIDENTENKONFERENZ

26. November 1964

Sie widmet sich vor allem Lehrplanfragen.

TAGUNG

Samstag, 12. Dezember 1964, 14.30 Uhr, Universität Zürich

Vorsitz: Jules Siegfried.

Anwesend: 125 Sekundarlehrer und Gäste.

Behandelt wird der *Lehrplan*. Die Vorlage des Vorstandes fusst auf einem Entwurf, der durch eine Gruppe der Lehrplankommission unter dem Vorsitz von Herrn *Ad. Suter*, Zürich, geschaffen worden ist. Die Vorstandsmitglieder *Dr. M. Sommer* und *H. Reimann* erläutern die Lehrplanänderungen in den einzelnen Fächern. Man hat Wert auf einen einfachen Text gelegt und versucht, überall auf methodische Hinweise zu verzichten. Aenderungen in der Stoffverteilung werden vor allem in Geschichte und in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppe vorgeschlagen. Der Abschluss der Lehrplanberatungen wird an der kommenden Tagung erfolgen.

Schluss: 18.15 Uhr.

TAGUNG

Samstag, 30. Januar 1965, 14.30 Uhr, Universität Zürich
Vorsitz: Jules Siegfried.

Anwesend: 145 Sekundarlehrer und Gäste.

Hauptgeschäft ist die Orientierung und Aussprache über den *Kommissionsbericht betreffend die Ausbildung der Sekundarlehrer*. Wie der Referent *J. Schroffenegger*

ausführt, ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass das Sekundarlehrerstudium vertieft und erweitert werden muss, um den gesteigerten Anforderungen unserer Zeit genügen zu können. In der wissenschaftlichen Ausbildung sind vor allem eine Vermehrung der praktischen Übungen und eine Berücksichtigung bisher fehlender Fachgebiete nötig. Eine Vorbereitung für den Kunstfachunterricht an der Oberstufe, die früher zur Primarlehrerausbildung gehörte, muss zusätzlich in den Studiengang der Sekundarlehrer eingebaut werden.

Schon beim bisherigen Umfang war die minimale Ausbildungszeit äusserst knapp. Nur rund ein Drittel der Kandidaten beenden ihr Studium in vier Semestern.

Eine Entflechtung der fachwissenschaftlichen und der beruflichen Ausbildung soll dem Kandidaten die Bildung von Schwerpunkten ermöglichen. Dies wird nur möglich sein bei einer Ausdehnung des Studiums auf sechs Semester. So könnte sich der Kandidat während drei bis vier Semestern ausschliesslich der wissenschaftlichen Arbeit widmen und sein Studium im Hauptfach intensivieren. Bei der heutigen Regelung ist die Stundenbelastung so gross, dass eine gründliche Verarbeitung des Vorlesungsstoffes zu Hause kaum mehr erfolgen kann.

Die Versammlung stellt sich einmütig hinter diesen Bericht. Im zweiten Teil der Tagung wird die Lehrplanberatung abgeschlossen.

Schluss: 17.45 Uhr.

J. Sommer.

Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer

An unsere Mitglieder,

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

Der Vorstand der KSL hat beschlossen, dieses Jahr (1964) auf die Durchführung der Hauptversammlung zu verzichten, weil er Ihnen zurzeit noch keine konkreten Vorschläge zu den in Beratung stehenden Problemen unterbreiten kann. Wir erlauben uns daher, Sie auf diesem Wege über unsere Arbeit zu informieren.

Wie Sie sicher erfahren haben, hat das Sekretariat der Erziehungsdirektion im vergangenen Frühjahr einen neuen Entwurf zum Reglement über die Sonderklassen der Volksschule vorgelegt. Die Beratungen darüber mussten daher wieder aufgenommen werden und sind noch im Gange. Eine vom ZKLV einberufene Versammlung, an der auch der Synodalvorstand und Vertreter sämtlicher Stufenkonferenzen teilnahmen, beschloss, am begutachteten Sonderklassenreglement grundsätzlich festzuhalten.

Die Stundentafeln der Sonderklassen wurden in zwei Sitzungen fertig entworfen.

In einem Schreiben erinnerten wir die Erziehungsdirektion an unsere Eingabe vom 6. Januar 1961 über die Stellung der Oberstufe der Spezialklassen im Rahmen der Volksschule.

Der Vorstand bemühte sich immer wieder um eine zeitgemässe Anpassung der Sonderklassenzulage. Es zeigte sich aber, dass diese Angelegenheit erst dann zur Zufriedenheit erledigt werden kann, wenn die Ausbildung der Sonderklassenlehrer festgelegt ist.

Auf Ersuchen der Erziehungsdirektion reichten wir daher gerne Vorschläge für eine erziehungsrätliche Kommission ein, welche das Problem der Ausbildung

bearbeiten soll. Um keine Zeit zu verlieren, erweiterte sich der Vorstand zu einer Arbeitsgemeinschaft und begann im Laufe des Herbstes mit dem Studium dieser Frage.

Ein weiteres Anliegen ist uns die von Herrn Direktor H. Wymann für nächstes Jahr geplante Ausstellung im Pestalozzianum über das Sonderschulwesen. Es gilt, Öffentlichkeit und Behörden über Bestehendes und Beabsichtigtes aufzuklären.

Der für das Herbstquartal vorgesehene Fortbildungskurs für Lehrer an Spezialklassen konnte leider trotz erfreulich hoher Zahl von Anmeldungen nicht durchgeführt werden, da Herr E. Kaiser aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage gewesen wäre, die Kursarbeit zu betreuen.

Der Vorstand hat sich weiter eingehend mit folgenden Geschäften befasst:

- Abänderung der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (Absenzenwesen).
- Kurs Robins: Bewegungsschule für geistig Behinderte.

Die KSL ist zurzeit in folgenden erziehungsrätlichen Kommissionen vertreten:

- Studienurlaub an Volksschullehrer.
- Bewertung der Schüler und ihrer Leistungen bzw. Abgabe von Semesterzeugnissen.
- Sonderklassen-Reglement.

Um die Zusammenarbeit innerhalb der Konferenz zu fördern, traf sich der Vorstand am 17. Juni 1964 mit den Präsidenten unserer Sektionen, wobei u. a. auch über Organisation und Aufgabe der Sektionsvorstände diskutiert wurde.

Verschiedene Besprechungen fanden statt mit dem ZKLV und mit Herrn Erziehungsrat M. Suter. Im weiteren pflegten wir Kontakte mit den andern Stufenkonferenzen, insbesondere mit denjenigen der Primarschule und selbstverständlich auch mit unserer Sektion der SHG.

Winterthur und Zürich, Dezember 1964.

Für den Vorstand der KSL G. Furrer, H. Keller.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Jahresbericht 1964

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

A. Der «Pädagogische Beobachter» (PB)

Im Jahr 1964 wurden 16 Nummern herausgegeben. Rund 80 Kolleginnen und Kollegen haben den PB einzeln abonniert, und etwa 50 Exemplare werden an die Vorstände der verschiedenen Lehrerorganisationen versandt.

Da der PB aber als Beilage der «Schweizerischen Lehrerzeitung» erscheint, beträgt die Gesamtauflage und damit auch die Zahl der Leser ein Mehrfaches der oben angegebenen Zahlen.

Die Nettokosten pro Nummer beliefen sich im Jahre 1964 auf 349 Franken, Separata inbegriffen.

Neben den üblichen Berichten über die Tätigkeit des ZKLV und der übrigen Lehrerorganisationen wurde laufend über die vom ZKLV im Rahmen der Weltkampagne gegen den Hunger durchgeführte Aktion «Loka Niketan» orientiert. Im weiteren wurde über eine Tagung, welche die *Kariesprophylaxe* zum Gegenstand hatte, berichtet. Es konnte auch eine an der Basler Schulsynode gehaltene Ansprache von Prof. Dr. W. Trau-

pel, Rektor der Eidgenössischen Technischen Hochschule, über «Die Aufgabe der Schulen aus der Sicht der Hochschulen» im PB nachgedruckt werden. K-li.

B. Besoldungsstatistik

Im Berichtsjahr wurden zwei Umfragen durchgeführt, über Dienstaltersgeschenke (Treueprämien) durch die Gemeinden und über Entschädigungen für fakultativen Unterricht durch die Gemeinden.

Auf letzterem Gebiet sind gerade jetzt vielerorts Revisionen hängig, bestehen doch nach wie vor recht grosse Unterschiede. Um nur ein Beispiel zu nennen: Für Blockflötenunterricht sind Entschädigungen gemeldet, welche zwischen Fr. 300.– bis Fr. 626.– pro Jahresstunde variieren.

Die Besoldungsstatistik wurde denn auch im Berichtsjahr gerade in dieser Angelegenheit schriftlich und telefonisch ziemlich rege in Anspruch genommen. Häufig wünschte ein Kollege kurz vor einer Schulpflegesitzung mit einem Besoldungstraktandum noch eine Auskunft und läutete dann Telephon (055) 9 13 59 auf.

An zweiter Stelle kamen Anfragen über die Höhe von Gemeindezulagen an Verweser.

Anfragen über die Gemeindezulagen wurden meist nur im Zusammenhang über den Zeitpunkt der Erhöhung gestellt. Die meisten Gemeinden sind ja dazu übergegangen, ihre Gemeindezulagen den gesetzlich möglichen Höchstansätzen anzupassen. Da der Kantonsrat, trotz der Bemühungen des ZKLV, erst im Herbst dazu kam, die neuen Besoldungsvorlagen endgültig zu behandeln, gerieten etliche Gemeinden in begreifliche Schwierigkeiten, die Besoldungsveränderungen noch auf den 1. Januar 1964 rückwirken zu lassen. Bei allfälligen Besoldungsrevisionen in der Zukunft wird man vermehrt auf diesen Umstand hinweisen müssen. Eug. Ernst

C. Bestätigungswahlen der Primarlehrer

Alle sechs Jahre haben sich die Lehrer im Kanton Zürich einer Bestätigungswahl zu unterziehen. 1964 waren die Primarlehrer an der Reihe. Vorsorglicher Weise hatte man – wie üblich – die Redaktionen der im Kanton Zürich erscheinenden Zeitungen ersucht, dem Lehrerverein Gelegenheit zu geben, zu Angriffen auf Lehrer in der Presse Stellung nehmen zu können und Einsendungen und Inserate in letzter Minute abzuweisen, wenn keine Möglichkeit zu einer Erwiderung besteht.

Von zwei Kollegen wusste man frühzeitig, dass ihre Schulpflegen nicht mit Sicherheit an eine Empfehlung der Bestätigung denken. Der eine Fall erledigte sich von selbst durch Verzicht auf die Stelle, im andern Fall konnte die Pflege durch persönliche Intervention für eine positive Stellungnahme gewonnen werden. Die Opposition unter den Stimmberechtigten blieb trotzdem bestehen. In einer weiteren Gemeinde wurde ein Lehrer kurz vor den Wahlen an einer Gemeindeversammlung heftig angegriffen. Die Schulpflege setzte sich für ihn in erfreulicher Weise ein. In zwei weiteren Gemeinden tauchten ebenfalls kurz vor den Wahlen Angriffe auf. Ueberall bemühten sich die Organe des Lehrervereins um die Abwehr der Angriffe, die Richtigstellung unberechtigter Vorwürfe und die Darstellung der Verdienste der Angegriffenen.

Der 2. Februar 1964 zeigte, dass die Bemühungen zwar teilweise Erfolg hatten, in drei Fällen aber leider trotz der Empfehlung zur Bestätigung von seiten der Schulpflege die Zahl der Neinstimmen um 4, 6 und 18

grösser war als die der Jastimmen. Die Nachforschungen über die Gründe des ungünstigen Entscheides liessen wieder einmal deutlich erkennen, wie persönliche Animositäten, Neid und Missgunst im Spiele waren und die intensiven Bemühungen des ZKLV durchkreuzten. In der Folge wurde zur Abklärung eines Falles eine Untersuchungskommission eingesetzt, die dem Vorstand Bericht zu erstatten hatte.

Für alle drei nichtbestätigten Kollegen konnte unterdessen wieder eine zusagende Stelle gefunden werden; zwei sind bereits wieder definitiv gewählt, und der dritte ist einstimmig zur Wahl vorgeschlagen. Zum Schluss sei aber auch der gegen 2000 Zürcher Lehrer gedacht, die in ihrem Amte ehrenvoll bestätigt wurden.

D. Besoldungsfragen

1. Strukturelle Besoldungsrevision 1964

Althergebrachtes grundsätzlich zu ändern, stösst begreiflicherweise und auch berechtigterweise auf Widerstand, denn nicht alles Neue ist gut, und auch nicht alles Gute ist neu. Neue Ideen brauchen Zeit, bis sie ernstgenommen werden, und noch mehr Zeit, bis sie realisiert sind. Schon vor acht Jahren begannen die Diskussionen um eine strukturelle Besoldungsrevision in verschiedenen Personalgruppen. Der Lehrerverein machte in Eingaben an die zuständigen Behörden aufmerksam auf den drohenden Lehrermangel und seine Folgen und verlangte eine grundlegende wirtschaftliche Besserstellung des Lehrerstandes (siehe Jahresberichte 1957–59, 1961–62). Insbesondere fehlten Aufstiegsmöglichkeiten. Früher bestanden sie darin, dass ein Lehrer aus einer Gemeinde mit niedriger in eine solche mit höherer Gemeindezulage wechseln konnte. Dieser in anderer Hinsicht unerwünschte Zustand ist verschwunden. Heute richten rund 90 Prozent aller Gemeinden die gesetzlich mögliche maximale Gemeindezulage aus. Ausserdem wurde der Anstieg vom Minimum zum Maximum des Grundgehaltes von ursprünglich 12 auf 10 und neuerdings auf 8 Jahre reduziert, so dass ein Lehrer bereits im Alter von 28 Jahren die maximal mögliche Besoldung beziehen konnte, auf dieser aber während Jahrzehnten stehen blieb. Deshalb wurde bereits vor Jahren die Einführung einer zweiten Periode von Dienstjahreserhöhungen für Lehrer gefordert. Die meisten übrigen Personalverbände verhielten sich zunächst ablehnend. Sie empfanden die Forderung als Extrawurst für Lehrer, bis ihnen klar wurde, dass bei ihnen der Aufstieg von einer Besoldungsklasse in die nächste die Regel ist und die zweite Dienstjahreerhöhung der Lehrerschaft als analoge Vergünstigung betrachtet werden kann. Uebrigens erstreckt sich der Aufstieg der Beamten in manchen Fällen über mehrere Besoldungsklassen. Mittelschullehrer und Pfarrherren schlossen sich bald unserer Forderung an. Die zuständigen Behörden gingen zunächst nicht darauf ein; Dienstalterszulagen nach längerer Dienstzeit wurden als noch nicht spruchreif bezeichnet (siehe Jahresbericht 1961, Seite 17). Als aber gegen Ende des Jahres 1963 die strukturelle Besoldungsrevision in voller Breite in Diskussion gezogen wurde, hatte auch dieser Apfel einen erfreulichen Reifegrad erreicht.

In der Stadt Zürich war auf Grund von Arbeitsplatzbewertung eine Vorlage für eine strukturelle Besoldungsrevision für das städtische Personal entstanden. Die Vorlage für die Lehrer hatte auf die Absichten im Kanton Rücksicht zu nehmen.

In den Gemeinden waren da und dort ebenfalls Besoldungsrevisionen im Gange. In Horgen hatte man ebenfalls eine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt und die Gemeindeangestellten neu eingereiht.

Im Kanton waren im Laufe der Zeit von verschiedenen Personalgruppen Begehren für eine strukturelle Aenderung eingegangen. Vorsorglicher Weise hatte die Finanzdirektion in den Staatsvoranschlag für 1964 30 Millionen Franken für eine durchzuführende Besoldungsrevision bereitgestellt. Gegen Ende Februar wurden die Absichten der Finanzdirektion über die Revision beim Personal der Zentralverwaltung bekannt, und Mitte März erfuhr man, dass

1. die Hebung der Besoldungsklassen um eine Stufe,
2. die Ergänzung der bisherigen 17 Besoldungsklassen um 3 auf 20,
3. die Reduktion des Aufstiegs vom Minimum zum Maximum von 10 auf 8 Jahre,
4. der Einbau der ausserordentlichen Zulagen und der Entschädigung von nebenamtlichen Funktionen in die Grundbesoldung,
5. der Einbau der Teuerungszulagen in die Grundbesoldung,
6. die Versicherung der neuen Grundbesoldungen und
7. die Inkraftsetzung der neuen Erlasse auf den 1. Januar 1964

vorgesehen seien.

Die Revision der *Lehrerbesoldungen* wurde in den Nummern 11 und 14/1964 des PB ausführlich dargestellt.

Am 15. Januar 1964 verlangten wir folgende Ansätze:

	Anfangsgehalt	1. Max.	2. Max.
Primarlehrer	15 800.-	23 000.-	24 200.-
Lehrer der Oberstufe	18 900.-	26 700.-	28 100.-

Die Vorlage der Finanzdirektion vom 16. April 1964 sah folgende Beträge vor:

Primarlehrer	16 920.-	22 500.-	23 700.-
Lehrer der Oberstufe	20 340.-	26 700.-	27 900.-

Im übrigen nahm die Revision folgenden Verlauf:

25. November 1963: Erste Eingabe an FD und ED mit grundsätzlichen Hinweisen.
30. Dezember 1963: Audienz beim Herrn Erziehungsdirektor.
15. Januar 1964: Zweite Eingabe an FD und ED.
7. April 1964: Personalverbändekonferenz.
11. April 1964: Konferenz der FD.
14. April 1964: Aussprache mit dem Personalsekretär der FD.
17. April 1964: Eingang der Vorlage der FD.
23. April 1964: Dritte Eingabe an die FD.
19. Juni 1964: Konferenz beim Herrn Finanzdirektor.
20. Juni 1964: DV des ZKLV.
25. Juni 1964: Neuer Vorschlag der FD.
1. Juli 1964: Endgültige Vorlage der Regierung (PB Nr. 11, Seite 43).
13. Juli 1964: Der KR behandelt und genehmigt die Vorlagen betreffend das kantonale Personal, die Kantonspolizei,

die Pfarrer, die Mittel- und Hochschullehrer.

Die kantonsrätliche Kommission genehmigt die Vorlage der Regierung vom 1. Juni für die Volksschullehrer mit einer kleinen Aenderung.

7. September 1964: Der Kantonsrat genehmigt den Regierungsrätlichen Antrag mit 149 zu 0 Stimmen.

Ab 1. Januar 1964 gelten somit folgende *Ansätze*:

	Anfangsbesoldung	1. Max.	2. Max.
Primarlehrer:			
Grundgehalt	13 320.-	16 200.-	17 400.-
maximale Gemeindezulage	3 600.-	6 480.-	6 480.-
	16 920.-	22 680.-	23 880.-
Lehrer der Oberstufe:			
Grundgehalt	16 020.-	19 500.-	20 700.-
maximale Gemeindezulage	4 320.-	7 200.-	7 200.-
	20 340.-	26 700.-	27 900.-

Der erfreuliche Abschluss der jahrelangen Bemühungen um die Einführung einer zweiten Stufe von Dienstalterserhöhungen darf dankbar anerkannt werden. Mit Rücksicht auf die Ausrichtung von Dienstalterszulagen nach der Erfüllung des 15. und des 20. Dienstjahres wurde der Anstieg in die Zeit vom 16. bis 21. Dienstjahr verlegt. Bei den Mittelschullehrern und den Pfarrherren setzt er nach dem 42. Altersjahr (bei mindestens 5 Dienstjahren), spätestens aber nach dem 52. Altersjahr ein. Als Vorteil ist zu werten, dass die Dienstjahreserhöhungen der zweiten Stufe ganz vom Kanton getragen werden, sie kommen allen Volksschullehrern in gleicher Höhe zu. Die Gemeinden haben sich damit nicht zu befassen.

Eine strukturelle Besoldungsrevision wird nie alle Erwartungen erfüllen. So hätten die Primarlehrer lieber eine Verkleinerung des Abstandes ihrer Besoldung zu denen der Oberstufenlehrer gesehen, die Sekundarlehrer in der Mitte zwischen Primar- und Mittelschullehrer bleiben wollen. Es ist vorauszusehen, dass beide Probleme wieder in die Diskussion gezogen werden.

H. K.

Besoldungsstatistik

Umfrage 1964 betr. Dienstaltersgeschenke (Treueprämien) durch die Gemeinden

Eingegangene Fragebogen	99
A. Gemeinden, in denen bisher keine Dienstaltersgeschenke ausgerichtet wurden	22
B. Dienstaltersgeschenke werden ausgerichtet	77
1. nach kantonaler Regelung	69
1.a) sämtliche im Kanton geleisteten Dienstjahre angerechnet	38
1.b) nur die in der Gemeinde geleisteten Dienstjahre angerechnet	31
2. nach einer vom Kanton abweichenden Regelung	8

Bei den Gemeinden unter A. ist zu berücksichtigen, dass etliche in den letzten Jahren gar nicht in die Lage kamen, sich mit der Frage der Dienstaltersgeschenke überhaupt zu befassen. Es ist damit zu rechnen, dass im Eintretensfalle diese Gemeinden nicht zurückstehen werden.

E. E.